

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauvoranfrage:

Nutzungsänderung: geplante KFZ-Werkstatt in vorhandener Lagerhalle auf dem Grundstück
Lindenstraße 17

Beratungsfolge:

12.05.2009 Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussfassung:

Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ablehnung der Bauvoranfrage:
Nutzungsänderung: geplante KFZ-Werkstatt in vorhandener Lagerhalle auf dem
Grundstück Lindenstraße 17
Gemarkung Vorhalle, Flur 8, Flurstück 374 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgende Bauvoranfrage vor:

Nutzungsänderung: geplante KFZ-Werkstatt in vorhandener Lagerhalle auf dem
Grundstück Lindenstraße 17
Gemarkung Vorhalle, Flur 8, Flurstück 374.

AZ.: 3/63/A/0018/09

Baugesuchskonferenz vom 26.3.09

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als W-Fläche (Wohnbaufläche)
dargestellt.

Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BBauG i.S. WA (allgemeines
Wohngebiet) zu beurteilen.

In der o.g Baugesuchskonferenz wurde das geplante Vorhaben abgelehnt.

Lt. § 4 (3) 2. BauNVO (Baunutzungsverordnung) können in einem Wohngebiet nur
ausnahmsweise nicht störende Gewerbebetriebe zugelassen werden.

Die Lindenstraße 7-31 ist fast ausschließlich mit Wohngebäuden und Garagen
bebaut.

Bei einer KFZ-Werkstatt handelt es sich um einen störenden Gewerbebetrieb.

(Mitteilung aufgrund des Ratsbeschlusses vom 15.12.2005 Vorlage 1097/2005)

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
